

Nachhaltigkeitspolicy der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling zur Vermögensverwaltung

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Stand: 22. Dezember 2022 – Version 3

Bei der Vermögensverwaltung ohne explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinie handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088. Für diese gilt:

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet.

Die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling verfolgt die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Bezugnahme auf die Mindestausschlüsse des DK/BVI/DDV-Verbändekonzepts.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die

Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Ebenso gelten diese auch für durch uns im Rahmen eines Advisory Mandats beratenen Fonds.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak
- Pornografie
- Atomenergie

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern
- Kohleförderung
- Kohleverstromung
- Erdölförderung
- Erdölverstromung
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking)
- Ölsande und Ölschiefer (inkl. Anbau, Exploration, Dienstleistung)

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen internationale Normen aus.

Hierbei wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- Einhaltung der Menschenrechte (United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights)
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO)

Unternehmen, bei welchen ein Verstoß gegen eine der genannten internationalen Normen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente, die die Preise von Grundnahrungsmitteln abbilden. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs, im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- kontroverse Waffen

Ausschluss von Investments in Fonds, incl. ETFs, bei Verstoß gegen internationale Normen

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Investments in Fonds, incl. ETFs im Falle nachfolgend definierter Verstöße gegen folgende internationale Normen aus:

- Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
> 3% des Fondsvolumens
- Schwere Verstöße gegen Menschenrechtsnormen (United Nations Guiding Principles for Business and Human Rights)
> 3% des Fondsvolumens
- Einhaltung der Kernarbeitnehmerrechte (ILO)
> 3% des Fondsvolumens

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling bei Einzelwerten ein ESG-Rating von B, bei Fonds, incl. ETFs ein ESG-Rating von BB.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

Stand Dezember 2022

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 31.12.2022 veröffentlicht.

Gegenüber der Vorversion mit Stand August 2022 haben sich Änderungen ergeben, die regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen (Klarstellungen zu den Mindeststandards in der gesamten Vermögensverwaltung und der regulatorischen Einordnung der Vermögensverwaltungsvarianten) sowie Weiterentwicklungen des Anlagekonzeptes der Vermögensverwaltung beschreiben (Schärfung der Ausschlusskriterien von Unternehmen und von Investmentfonds).